

Parlamentarischer Vorstoss**2024/603**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffen «Verschärfung Jugendstrafrecht»
Urheber/in:	SVP-Fraktion
Zuständig:	Anita Biedert
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. September 2024
Dringlichkeit:	—

Standesinitiative „Verschärfung Jugendstrafrecht“

Die kriminelle Energie jugendlicher Straftäterinnen und Straftäter nimmt zunehmend besorgniserregende Ausmaße an. Daher ist es dringend erforderlich, die Wirksamkeit der jugendstrafrechtlichen Sanktionen zu hinterfragen und Handlungsbedarf zu erkennen.

Für schwerwiegende Straftaten sind angemessene Strafmaßnahmen unabdingbar, besonders für minderjährige Täterinnen und Täter, die bereits alle bestehenden Systeme ausgeschöpft haben. Nach Art. 25 des Jugendstrafgesetzes beträgt der maximale Freiheitsentzug für 15-jährige ein Jahr, während für Personen ab 16 Jahren eine Höchststrafe von vier Jahren vorgesehen ist. Bei Gewaltverbrechen werden häufig lediglich bedingte Strafen ausgesprochen. Aktuell können Täterinnen und Täter unter 15 Jahren mit noch mildereren Strafen belegt werden.

Es drängt sich daher eine Herabsetzung der Altersgrenze auf. Das Jugendstrafrecht stößt insbesondere dort an seine Grenzen, wo sehr junge Täterinnen und Täter, beispielsweise in Jugendbanden, aktiv werden. Um sie von weiteren Taten abzuhalten, müssen klare und deutliche strafrechtliche Zeichen gesetzt werden. Derzeit sind jedoch nur sehr milde Strafen möglich. Da die heutige Jugend aufgrund verschiedener Faktoren bereits früher aktiv und somit oft auch früher straffällig wird, ist es fahrlässig, sie nicht angemessen zu bestrafen, nur weil die Altersgrenze noch nicht erreicht ist.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Landschaft bei der Bundesversammlung auf Grundlage von Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten die Reduzierung des Mindestalters im Jugendstrafgesetz fordert. Insbesondere soll Art. 25 dahingehend angepasst werden, dass auch jüngere Täterschaften mit Freiheitsstrafen belangt werden können.
